

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG
BUCHVERSAND

D-78266 BÜSINGEN

D-27315 HOYA / POSTFACH 1251

TELEFON (0 77 34) 60 61

TELEFON (0 42 51) 5 61

TELEFAX (0 77 34) 71 12

TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

1 **Sehr geehrte Damen und Herren,**

als sich für seine Ehefrau, die jetzige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Grüne), die Chance auf ein hohes Regierungsamt abzeichnete, gab deren Ehemann Daniel Holfleisch seine langjährige PR-Tätigkeit für die „Deutsche Post DHL“ auf. Sollte seine Gattin in der Politik weiter aufsteigen, so Holfleisch damals sinngemäß, werde er sich selbstverständlich beruflich ein Stück weit zurücknehmen. Dies, daran ließ er auch keinen Zweifel, nicht zuletzt im Interesse der Familie, zu der zwei Töchter gehören.

Mit dieser Zurückhaltung scheint es nun vorbei zu sein, wie eine kürzliche Notiz des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ aufdeckte. Noch fehlt es aber an der entsprechenden Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Dies verwundert, weil von durchaus gebotener beruflicher Zurückhaltung jedenfalls – so fern man dem Spiegel hier glauben darf, wofür einiges spricht – nichts mehr zu spüren ist. Denn Holfleisch wurde zum 1. Mai Partner bei einer internationalen Kommunikationsagentur namens MSL. Er wird sich dort auf Beratungen im Bereich „Public Affairs“ (so wird heutzutage gerne die Lobbyarbeit umschrieben) konzentrieren. Besonders pikant ist dabei die Tatsache, daß zu den bisherigen MSL-Kunden auch ausländische Regierungen, darunter die von Saudi-Arabien, zählten.

Daß MSL und Holfleisch sich der Brisanz dieses Vertrages durchaus bewußt waren und sind, zeigt eine „ungewöhnliche“ Vertragsklausel. Holfleisch wird dabei auf dem Papier untersagt, im Rahmen seiner Tätigkeit für MSL die höchste Leitungsebene des Auswärtigen Amtes oder gar dessen Chefin, seine Ehefrau, zu kontaktieren. Wie die Einhaltung dieser Sperrklausel überwacht werden könnte, dazu findet sich in den bisher bekannt gewordenen Vertragsunterlagen kein Hinweis. Eine Kontrolle dürfte sich auch schwierig gestalten, wären im Zweifelsfall doch auch eventuelle „Frühstücksgespräche“ davon betroffen . . .

Daß man bei Baerbock, ihrem Gatten und der Agentur offenbar der Auffassung ist, sich real ergebende Probleme mit einer derartigen Luftklausel aus der Welt schaffen zu können, offenbart ein seltsames Verständnis unserer Demokratie und der sie eigentlich tragenden Werte. Willkommen in der „Bananenrepublik Deutschland“! (tb)

2 **Endlich handelt auch die EZB**

Endlich hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) Schritte gegen die um sich greifende Inflation angekündigt. So stellte sie zum 1. Juli eine drastische Reduktion der seit dem Jahr 2015 laufenden Anleihekäufe (die zu einer massenhaften Ausweitung der Geldmenge beitrugen) in Aussicht und auf der danach folgenden Zentralbankratssitzung (planmäßig am 21. Juli) soll es auch eine erste, zaghafte Erhöhung des Leitzinses um 0,25 %-Punkte geben. Im September, so der heutige Planungsstand, dürfte es dann zu einer weiteren Erhöhung um ebenfalls wieder 0,25 % (gegebenenfalls auch 0,5 %) kommen. Sparer können sich deshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf einstellen, daß die ab gewissen Einlagehöhen von immer mehr Banken und Sparkassen beanspruchten „Verwahrentgelte“ ab September/Okttober der Vergangenheit angehören werden.

Für viele Experten kommt die Reaktion der europäischen Währungshüter viel zu spät. Denn während die aktuelle Geldentwertungsrate längst bei mehr als 8 % angekommen ist, werden Sparer auf noch absehbare Zeit für ihre Bankeinlagen bzw. Anleihen von Schuldern guter Bonität kaum 3 % erwirtschaften können. Es verbleibt ein jährlicher Kaufkraftverlust von rund 5 %. Alleine zur Sicherstellung des Kapitalerhalts müßten die Zinsen also noch deutlich steigen.

Genau davor schreckt man aber in der EZB zurück, wie wir an dieser Stelle schon verschiedentlich anmerkten. Es geht dabei um die prekäre Lage von Staaten wie Italien, Spanien und Portugal – ganz zu schweigen von Griechenland –, die wegen ihrer hohen Schulden unter einem deutlich steigenden Zinsniveau besonders zu leiden hätten. Bis hin zum Staatsbankrott, wenn die laufenden Einnahmen nicht mehr für den Schuldendienst ausreichen sollten.

Und die Pessimisten unter den Experten befürchten inzwischen sogar, daß die Schritte zur Geldmengenverringering und Zinserhöhung auch wirkungslos verpuffen könnten, weil sich in den Köpfen der Bürger längst der Glaube an eine „stetige Inflation“ festgesetzt hat. Viele private Haushalte – und auch manche Firmen – dürften deshalb mit ihren Anschaffungen nicht abwarten (wie es mit Zinserhöhungen etc. erreicht werden soll), sondern diese möglichst sofort tätigen, weil sie weiter steigende Preise befürchten. Auf diese Weise könnte der Teuerungsprozeß immer weiter befeuert werden. Weiteres Öl in dieses Feuer würde spätestens dann gegossen, wenn die Gewerkschaften angesichts deutlich und anhaltend steigender Preise auf deutlichen Lohnzuwächsen beharren sollten. Die Fachleute sprechen dann von einer Lohn-Preis-Spirale, die einmal in Gang gekommen nur sehr schwer wieder zu stoppen sein wird. (tb)

3 EU will EU-Verträge ändern

Obwohl innerhalb der EU (Europäische Union) schon heute fast alle Verträge gebrochen wurden, will man im Sinne einer weiteren „Machtergreifung“ mit einer Abänderung der bestehenden Verträge dafür günstige rechtliche Rahmenbedingungen schaffen. Ganz im Sinne von Jean-Claude Junckers selbst erklärter Taktik „wir stellen etwas Unglaubliches in den Raum und warten die Reaktion ab. Wenn kein großer Protest kommt, machen wir weiter. Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt“.

Es war Bundeskanzlerin Angela Merkel, unter deren Führung die deutsche Rechtsstaatlichkeit zugunsten europäischer Vorgaben bereits weitgehend abgeschafft wurde. Es ging und geht dabei u.a. um die Bereitschaft auch der deutschen Regierung, auf Gerichtsurteile Einfluss zu nehmen, um diese mit europäischen Vorgaben in Einklang zu bringen. Wann immer also eine Rechtsübertretung, Vertragsbruch oder Ähnliches durch die EU stattfindet, sollen deutsche Gerichte nicht mehr dagegen entscheiden und damit den Rechtsbruch durch Rechtsbeugung zu neuem Recht werden lassen.

Jetzt möchten die Brüsseler Verantwortlichen noch das Einstimmigkeitsprinzip der EU in Kernfragen aushebeln. Dann hätten einzelne Staaten keine Handhabe mehr gegen Entscheidungen, die sie als nachteilig oder gar rechtswidrig empfinden. In Zukunft soll stets das Mehrheitsprinzip gelten, wodurch sich in Zukunft z.B. eine Mehrheit der sogenannten Nehmerländer ganz einfach über die wenigen „Geberländer“ – darunter Deutschland – hinwegsetzen könnte. Und insbesondere sollen dann auch als unbotmäßig empfundene Staaten wie Polen oder Ungarn abgestraft werden können, ohne einen Bruch innerhalb der EU oder zumindest einen Ordnungsruf im Sinne der EU-Verträge zu riskieren.

Die oft eng mit den Gedanken des von dem Deutschen Klaus Schwab geführten Weltwirtschaftsforum (WEF) verbundenen deutschen Spitzenpolitiker aus CDU, SPD, FDP und Grünen haben sich gegenüber diesen Gedanken bereits offen gezeigt. Sie sehen darin – so ist es hinter gut vorgehaltener Hand immer wieder zu erfahren – einen wichtigen Schritt hin zu einer Auflösung nationalstaatlicher Gebilde und der Gründung eines europäischen Zentralstaates. Dieser soll nicht mehr den „demokratischen Gefahren des Wählerwillens“ unterliegen, sondern dem Willen intransparenter EU-Strukturen und damit einer demokratiernen, diktatorischen Zentralmacht unterworfen sein. Kritische Beobachter zeigen sich schon jetzt erschrocken über die Brutalität und Frechheit, mit der politische EU-Funktionäre die individuellen Freiheiten, die Rechtsstaatlichkeit und letztlich die verfassungsmäßig garantierte Ordnung der einzelnen EU-Staaten zu beseitigen trachten. Sollte das Einstimmigkeitsprinzip in der EU kippen, so die große Befürchtung, werden die letzten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger Europas nicht mehr erkennbar sein. Es dürfte deshalb der bisher größte Angriff auf die Freiheit der Bürger seit dem Bestehen der EU sein. (eh)

4 Politisches S&P-Ranking für Serbien

Es steht immer wieder auf der Tagesordnung, daß US-Ratingagenturen wie S&P (Standard & Poor's) statt objektiver Bewertungen „politische Abstrafungen“ vornehmen. Das fällt ihnen leicht, weil sie für ihre Einschätzungen ohnehin nur im Ausnahmefall haften, wie wir bereits an verschiedenen Fehleinschätzungen erkennen konnten. Problematisch ist dabei allerdings, daß z.B. die auch in Deutschland geltenden Auflagen für einzelne institutionelle Anleger wie z.B. Banken und Versicherungen letztlich auf den Einschätzungen der monopolartig den Markt beherrschenden US-Ratingagenturen basieren. Man denke nur an den Grundsatz der „Mündelsicherheit“, der den betroffenen Versicherungsgesellschaften und Investmentfonds ausschließlich Investitionen in Anleihen gestattet, deren Emittenten die Bestnoten der US-Ratingagenturen bekommen haben.

In Ungnade bei der US-Administration ist nun das kleine europäische Land Serbien gefallen. Es ist für die Donauschifffahrt und damit die Warenströme in Europa von hoher strategischer Bedeutung und bis jetzt gleichzeitig massiv abhängig von russischen Energieträgern wie Öl und Gas. Um die mehr als 20 Jahre nach dem mutmaßlich völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen das europäische Land noch immer teilzerstörte Wirtschaft nicht gänzlich zu vernichten, widersetzte sich die Donaurepublik jetzt gegen die völkerrechtlich nicht gesicherten Sanktionswünsche der USA gegen Russland. Pflichtbewusst gegenüber der eigenen Bevölkerung statt gegenüber den internationalen Netzwerken hat Serbien mit Russland sogar noch einen neuen Dreijahres-Liefervertrag für Öl abgeschlossen.

Serbien dürfte damit sowohl den Zorn der US-Administration als auch der EU-Bürokratie auf sich gezogen haben. Es wundert daher wenig, wenn die US-Ratingagentur S&P nun die Kreditwürdigkeit des Landes deutlich herabgestuft hat. Zwar hat sich wirtschaftlich kaum etwas geändert und die Zukunftsaussichten Serbiens sind sogar stabiler als in den meisten übrigen europäischen Ländern (insbesondere Italien, Spanien, Portugal und Frankreich) – und dennoch wird seine Bonität herabgestuft. Der Verdacht, daß dies wieder einmal eine politisch motivierte Entscheidung einer US-Ratingagentur war, ist nicht von der Hand zu weisen. (eh)

5 4-Tage-Woche wird getestet

In den USA, einigen Commonwealth-Staaten und dem in den 1950er Jahren aus dem Commonwealth-Verband ausgescherten Irland läuft in diesen Tagen ein von verschiedenen Universitäten begleitetes, sechsmonatiges Projekt namens „4 Day Week Global“ zur Erforschung einer auf nur noch vier Tage beschränkten Arbeitswoche. Die daran teilnehmenden Unternehmen zahlen ihren Mitarbeitern dabei dann das volle Gehalt, wenn sie trotz einer um 20 % reduzierten Arbeitszeit die gleiche Produktivität wie vorher erreichen. Die Ergebnisse der jetzt laufenden Studie sollen im kommenden Jahr veröffentlicht werden, wobei nicht nur die betrieblichen Auswirkungen untersucht werden sollen, sondern auch Aspekte wie „Stress und Burnout“ oder „Arbeits- und Lebenszufriedenheit“.

Da in den letzten Jahren immer mehr Arbeitnehmer bereits bei einer 5-Tage-Woche über zunehmenden Druck und Arbeitsbelastung klagen, wird es interessant sein zu beobachten, wie sich diese Klagen entwickeln, wenn dieselbe Arbeitsleistung nun innerhalb von nur noch vier Tagen geliefert werden soll . . . (tb)

6 Erneuter mysteriöser Todesfall im Clinton-Umfeld

Ein enger Berater des früheren US-Präsidenten Bill Clinton, Marc Middleton, hatte seinerzeit die entscheidenden Hinweise auf Clintons Besuche beim pädophilen Kinderzuhälter Jeffrey Epstein und seiner Freundin Ghislaine Maxwell auf einer Privatinsel gegeben. Mit nur 54 Jahren ist dieser enge Clinton-Vertraute nun mit Schrotgewehrschusswunden und mit einem Verlängerungskabel an einem Baum auf seiner Ranch aufgehängt tot aufgefunden worden. Familie und Staatsanwaltschaft gehen auch in diesem mysteriösen Todesfall von „Selbstmord“ aus. Damit verlängert sich wieder einmal die Todesliste enger Clinton-Vertrauter, die Einblick in die Machenschaften des Clinton-Clans hatten. (eh)

7 Rumänien fördert Erdgas im Schwarzen Meer

In diesen Tagen erhielt Rumänien erstmals Erdgas aus einem unter dem Boden des Schwarzen Meeres gelegenen Gasfeld. Es ist in der dortigen Region das erste Offshore-Gaserschließungsprojekt der letzten 30 Jahre. In diesem Jahr sollen noch rund 500 Millionen Kubikmeter gefördert werden, ab 2023 hofft man auf eine Jahresleistung von einer Milliarde Kubikmeter. (tb)

8 „Grüne RAF“

Die Geographie-Studentin Luisa Neubauer ist die Deutschland-Sprecherin der Greta-Thunberg-Organisation „Fridays for Future“ und gleichzeitig ein recht bekanntes Mitglied der Regierungspartei Bündnis 90/Die Grünen. Einer gewissen medialen Aufmerksamkeit darf und muß sie sich deshalb stets sicher sein. Am vorletzten Wochenende referierte sie nun mit Unterstützung der steuerfinanzierten (!) „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ im Rahmen der jährlichen Berliner Internetkonferenz „re publica“. Sie rief dort dazu auf, „zu blockieren, was zerstört, aufzubauen, was schützt“. Im Zusammenhang mit einem von ihr selbst verbreiteten Kurzvideo mußte dies als öffentliches Rasonieren über die Frage, ob man Erdölleitungen in die Luft jagen kann und sollte, verstanden werden.

In diesem Kurzvideo in englischer Sprache sagte sie lachend und lächelnd, man denke gerade darüber nach, eine Erdölleitung in die Luft zu jagen („We are planning how to blow up a pipeline“). Aufnahmeort war Kopenhagen, wo Neubauer zeitgleich an einer Tagung zur Zukunft der Demokratie teilnahm. „How to blow up a Pipeline“ ist zugleich der Titel eines von einem schwedischen „Klimaschützer“ verfassten Buches, in dem Sabotageakte für grundsätzlich legitim erklärt werden. Gewalt gegen Sachen sei, so der Autor, von Gewalt gegen Personen zu unterscheiden.

Bei dieser unter linksradikalen Aktivisten verbreiteten Auffassung wird geflissentlich übersehen, daß beides Straftatbestände sind und daß bei der Ausführung der eine Gesetzesverstoß (Gewalt gegen Sachen) leicht in den anderen ausarten kann. Man denke nur einmal an Aktivisten, die sich an den Asphalt kleben oder an Brücken ketten und die damit bewußt Staus verursachen, an deren Ende es zu schlimmen Unfällen kommen kann.

Neubauer reagierte auf die an sie gerichtete Kritik mit dem Hinweis, daß sie mit einer gewissen Ironie doch „bloß“ auf ein Buch verwiesen habe. Von der von ihresgleichen beim „Kampf gegen rechts“ immer wieder vorgebrachten Behauptung, es sei ein viel zu kurzer Weg vom radikalen Gedanken bis zur Ausführung, scheint sie in diesem, ihrem eigenen Zusammenhang natürlich nun nichts mehr wissen zu wollen. Diese rhetorische Radikalisierung ließ bei manchen Beobachtern die üble Erinnerung an den Begriff einer „grünen RAF“ wachsen, den angebliche Klimaschützer selbst lanciert hatten. (tb)

9 Merz beklagt Abschaffung des „Soli“

In der Bundestagssitzung vom 1. Juni 2022 beklagte der aktuelle Vorsitzende der Unionsfraktion, CDU-Chef Friedrich Merz, daß die Bundesregierung den Solidaritätszuschlag zu früh abgeschafft habe. Er sagte dies im Rahmen der Debatte über den 100-Mrd.-Euro-Aufrüstungsfonds, mit dem außerhalb der haushaltsrechtlichen Grenzen eine massive Aufrüstung der Bundeswehr zu Lasten zukünftiger Generationen schuldenfinanziert werden soll.

Der Jurist Merz zeigte sich damit zwar begeistert für mehr Rüstungsausgaben (die bei Licht betrachtet aber vor allem der „US-Kriegswirtschaft“ und der NATO zugutekommen sollen), aber mit seiner „Soli-Anmerkung“ gleichzeitig erbarmungslos gegenüber dem ohnehin schon abgabengeschundenen deutschen Mittelstand. In keinem seiner aktuellen Bundestagsdebatten-Beiträge forderte der ehemalige leitende Mitarbeiter des weltweit größten Investmentfonds und „Davos-Teilnehmer“ dagegen wirksame Zwangsabgaben-Entlastungsvorschläge für den deutschen Mittelstand. Daß er stattdessen eine für verfassungswidrig erklärte Zwangsabgabe, den Solidaritätszuschlag, beibehalten will, dürfte den Mittelstand schockiert haben.

Damit zeigt sich wieder einmal, wie grundlegend sich die aktuelle „Noch-Merkel-CDU“ von der früheren „Ludwig Erhard-Partei“ unterscheidet. Seitens der aktuellen CDU/CSU wurden auch in der bisher erst kurzen Oppositionszeit die meisten der gegen den deutschen Mittelstand wirkenden Maßnahmen begeistert mitgetragen, aber keine Entlastungen gefordert oder gar durchgesetzt. Stattdessen beklagt der CDU-Vorsitzende eine mit Müh' und Not zuwege gebrachte Steuererleichterung . . .

Hilfen für den deutschen Mittelstand, der durch die Russland-Sanktionen und insbesondere die galoppierende Inflation stark geschunden ist, sind dagegen nicht erkennbar. Wenn nun auch die CDU nicht mehr zu einer Politik der individuellen Freiheiten, der Abgabenreduktion und Rechtsstaatlichkeit zurückkehren möchte, sondern sich dem gegen den deutschen Mittelstand gerichteten sozialistischen, kommandowirtschaftlichen Kampfkurs der meisten übrigen, eher sozialistisch geprägten Parteien im Bundestag anschließt, dürften viele nach einer neuen politischen Heimat suchende Stimmen zu vernehmen sein. Dies gerade auch aus dem deutschen Mittelstand heraus. Denn dort weiß man, daß es weniger Sozialismus, Staatswirtschaft und Zwangsabgaben braucht, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und mehr Menschen als bisher von der „Sozialhilfe“ wieder in die „Leistungsbereitschaft“ zu holen. (eh)

10 Mietminderung statt Dividende und die Steuerfrage

Manche Wohnungsgenossenschaften zahlen ihren Mitgliedern und Mietern keine Dividende, sondern gewähren einen entsprechenden Mietnachlaß. Laut einer Entscheidung des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg ist diese Mietminderung dann aber vom Begünstigten als Kapitalertrag zu versteuern (Urt. v. 15.6.2021, Az. 9 K 9068/20). Im Urteilsfall hatten Mitglieder einer Wohnungsgenossenschaft, die Genossenschaftswohnungen nutzten, zusätzliche Genossenschaftsanteile ohne Dividendenberechtigung erworben. Dafür wurde ihre eigentlich zu zahlende Wohnungsmiete entsprechend der jeweiligen Dividende herabgesetzt.

Gegen die Entscheidung des Finanzgerichts ist ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig (Az. VIII R 23/21). Dabei wird die grundsätzliche Frage zu beantworten sein, inwieweit eine Mietverbilligung, die sich anhand der Höhe eines Kapitalertrages bemisst, der Einkommensteuer unterworfen werden kann, während auf der anderen Seite im Rahmen einer ganz regulären Wohnraumvermietung die verbilligte Überlassung innerhalb gewisser Grenzen per Gesetz nicht zu einem Steuernachteil führen darf. (tb)

11 Der Franken dürfte „stark“ bleiben

Nach 11 Jahren schickt sich die Europäische Zentralbank (EZB) nun tatsächlich an, die auf ein Rekordtief gesunkenen Zinsen um 0,25 %-Punkte zu erhöhen. Sowohl der nach verbreiteter Expertenauffassung viel zu spät gewählte Zeitpunkt als auch die nur zaghafte Erhöhung zeigen, wie ratlos die EZB-Banker sind, die doch eigentlich unsere Währung hüten müßten. Doch sie haben in den letzten Jahren ihr gesamtes geldpolitisches Pulver verschossen, als sie z.B. auf die Finanzmarktkrise, die Eurokrise und zuletzt die Coronakrise mit den immer gleichen Maßnahmen reagierten: Gelddrucken und Zinssenkungen. Ergebnis ist u.a. eine massiv aufgeblähte Geldmenge, der keine entsprechende Erhöhung der Wirtschaftsleistung gegenübersteht und die deshalb in mancherlei Bereichen zu einer deutlichen Preisblasenbildung führte. Als fatal werden sich auch noch die in den letzten Jahren stark ausgeweiteten Anleihekäufe durch die EZB erweisen. Obwohl ihr eine direkte Staatsfinanzierung verboten ist, befinden sich über Umwege inzwischen rund 40 % der europäischen Staatsschulden in ihrer Bilanz. „Staatspleiten“ kann sich die EZB schon von daher nicht erlauben. Ein Grund mehr, die Zinsen möglichst lange möglichst tief zu halten. Denn dies hält zum einen die für die Staaten entstehende Zinslast niedrig und die mit dieser Geldpolitik fast immer einhergehende Geldentwertung läßt – auf Kosten der Bürger – auch den realen Wert der Staatsschulden Jahr für Jahr sinken.

Tatsächlich, und diese Zahl wird viel zu selten gesagt, hat nach den Daten des Statistischen Bundesamtes der Euro seit seiner Einführung im Jahr 2001 gut 35 % an Kaufkraft verloren. Und gemessen am Goldpreis sind es sogar rund 90 %! Die EZB steckt dabei mehr denn je in der Zwickmühle zwischen der „Rettung“ der hochverschuldeten Eurostaaten einerseits und der Bewahrung des Euro-Wertes andererseits. Beides zusammen kann schon lange nicht mehr erreicht werden. Dazu ist die Situation, salopp gesagt, schon viel zu verfahren, ist der Wagen gegen die Wand gefahren. Nun muß sich die EZB entscheiden – zwischen Inflationsbekämpfung mit dem sehr wahrscheinlichen Risiko des Bankrotts mancher Eurostaaten oder einer anhaltenden Politik des billigen Geldes und einer wahrscheinlich nur vorübergehenden „Rettung“ der Pleitestaaten. Wie man es nun auch dreht und wendet: Am Ende beider Optionen stehen spektakuläre Staatsbankrotte und das Ende des Euro!

Für die benachbarte Schweizerische Notenbank (SNB) und damit den Franken zahlt sich jetzt aus, daß man in der Eidgenossenschaft in den letzten Jahren nicht das ganze geldpolitische Pulver verschossen hat. Bei einer verglichen mit dem Euro noch maßvollen Geldentwertungsrate von etwas unter 3 % erhöhte man dort kürzlich den Leitzins um 0,5 %-Punkte auf aktuell noch -0,25 %. Die Schweiz liegt damit zwar noch knapp im Minuszinsbereich, aber spätestens nach der nächsten Zinserhöhung (die wohl nicht sehr lange auf sich warten lassen wird) dürfte dieses für Geldanleger und Banken gleichermaßen unerfreuliche Thema überwunden sein. Bei planmäßiger Entwicklung dürfte deshalb der Wert des Franken im Verhältnis zum Euro in nächster Zeit noch etwas zunehmen.

Wer dafür eine Summe von rund 30 000 € oder mehr einplanen kann, sollte mehr denn je über eine Bankverbindung in die Schweiz, über auf Schweizer Franken lautende Konten und Depots nachdenken. Interessierten Leserinnen und Lesern teilen wir rein nachrichtlich gerne mit, zu welchem grenznah gelegenen schweizerischen Geldinstitut mit voller Staatshaftung und grundsolider Bilanz unser Haus eine seit Jahrzehnten von gegenseitigem Vertrauen getragene Geschäftsbeziehung unterhält. Wenn Sie uns einen an Sie adressierten und mit 1,00 € frankierten Rückumschlag zukommen lassen, teilen wir Ihnen nicht nur den Namen der Bank und des Ansprechpartners mit, sondern legen auch einen kleinen Plan der betreffenden Stadt bei. Gerne beantworten wir natürlich auch Ihre Anfragen per Fax oder Mail, dann aber ohne „Stadtplan“. Bitte, richten Sie Ihre Zuschrift an die Redaktion der „Vertraulichen“ in D-78266 Büsingen, an die Faxnummer 0 77 34/71 12 oder an die E-Mail-Adresse „verwaltung@vertrauliche-mitteilungen.de“ – vielen Dank! (tb)

12 Für Sie aufgelesen:

„Der Vater klärt seinen Sohn auf: ‚Also, Du mußt es endlich mal erfahren: Der Osterhase, der Weihnachtsmann – das bin immer ich gewesen!‘ ‚Weiß ich doch längst!‘, beruhigt ihn der Kleine. ‚Nur der Klapperstorch, das war Onkel Michael!‘“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Büsingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADE1ENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggmann (tb), Dr. Eike Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.